

## Wann am Landratsamt geflaggt wird

**Nächster Termin ist der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober**

**Eisenberg.** Vor den meisten Dienstgebäuden in Deutschland befinden sich Flaggenmaste, so auch am Eingang zum Schloss Christiansburg in Eisenberg. Die meiste Zeit des Jahres stehen diese kahl und still. Daher fällt es Besuchern auf, wenn dann und wann die Fahnen wehen. Zuletzt war dies am 17. und 20. Juni sowie am 20. Juli der Fall. Das nächste Mal wird der 3. Oktober sein. Der „Tag der Deutschen Einheit“ ist seit 1991 einer der regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstage.

Gemäß der Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude ist ohne besondere Anordnung an folgenden Tagen zu beflaggen:

1. am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar),
2. am Tag der Arbeit (1. Mai),
3. am Europatag (9. Mai),
4. am Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
5. am Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts (17. Juni),
6. am Tag des Gedenkens an die Männer und Frauen der deutschen Widerstandsbewegung gegen den Nationalsozialismus (20. Juli),
7. am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
8. am Tag der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landtags (25. Oktober),
9. am Volkstrauertag (2. Sonntag vor dem ersten Advent),
10. an den Tagen allgemeiner Wahlen (Bundtags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament).



*Beflaggung am Landratsamt in Eisenberg. (Foto: LRA/C. Bioly)*

Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und am Volkstrauertag ist halbmast zu flaggen; wenn dies nicht möglich ist, sind die Flaggen mit einem Trauerflor zu versehen.

Bei Beflaggungen aus besonderen Anlässen wird wie folgt verfahren:

1. Der Ministerpräsident ordnet die Beflaggung bei besonderen Anlässen, die für das Land oder mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte von allgemeiner Bedeutung sind, an.
2. Das Landesverwaltungsamt erteilt den Landkreisen und Gemeinden auf deren Antrag die Genehmigung zur Beflaggung, wenn dies aus örtlicher Veranlassung geboten ist.

Außerdem gilt: Soll wegen einer örtlichen Veranstaltung geflaggt werden, ist darauf zu achten, dass die Beflaggung nicht als Parteinahme in politischen Fragen gedeutet werden kann.

Seit 2015 wird zudem aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni beflaggt.

Laut Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005 ist weiterhin u.a. festgelegt,

- welche Flaggen unbedingt zu setzen sind (die Bundesflagge und die Europaflagge)
- dass die Flaggenmasten senkrecht stehen müssen (es gibt Ausnahmen)
- dass die Beflaggung bei Tagesanbruch (jedoch nicht vor 7 Uhr) beginnt und bei Sonnenuntergang endet. Wird über mehrere Tage beflaggt, sind die Flaggen bei Sonnenuntergang einzuholen und am Morgen wieder zu hissen. Nur wenn sie angestrahlt werden, dürfen sie nach Sonnenuntergang gesetzt bleiben.

Übrigens: Von 1955 bis 1983 gehörte der Neujahrstag zu den regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstagen.

Der 27. Januar wurde als regelmäßiger allgemeiner Beflaggungstag in die Neufassung des Beflaggungserlasses 2000 aufgenommen.

Seit 1983 gehört der Europatag zu den regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstagen, wobei er zunächst am 5. Mai begangen wurde, seit 2005 am 9. Mai.

Am 17. Juni wird seit 1955 geflaggt, in der Bundesrepublik zunächst zum „Tag der deutschen Einheit“ (mit kleinem „d“ geschrieben), nach der Wiedervereinigung zum Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR.

Der 20. Juli gehört seit 1964 zu den regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstagen. Von 1955 bis 1958 war zur Erinnerung an die konstituierenden Sitzungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates am 7. September 1949 auch der 7. September als „Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes“ ein regelmäßiger allgemeiner Beflaggungstag.

Mit Proklamation des Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 (BGBl. I S. 397) wurde dann der 17. Juni als „Tag der deutschen Einheit“ zum „Nationalen Gedenktag des deutschen Volkes“ erklärt.

Seit 1991 ist der 3. Oktober als „Tag der Deutschen Einheit“ einer der regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstage.